



Office de Tourisme du Pays Rhénan
Etablissement Public Industriel et Commercial
32, rue du Général de Gaulle
67410 DRUSENHEIM
Tél : 03.88.06.02.09

Freizeitanlage STAEDLY

30, rue de l'Etang
67480 ROESCHWOOG
Frankreich

Hausordnung

Vom Vorstand in der Sitzung vom 23. September 2022 durch Beschluss Nr. 2022-28
verabschiedet.

I) ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1) Bedingungen für die Aufnahme und den Aufenthalt auf dem Campingplatz

Um einen Campingplatz zu betreten, sich dort niederzulassen und sich dort aufzuhalten, bedarf es der Erlaubnis des Betreibers oder seines Vertreters. Dieser ist verpflichtet, für die Ordnung auf dem Campingplatz und die Einhaltung der vorliegenden Campingplatzordnung zu sorgen.

Mit dem Aufenthalt auf dem Campingplatz akzeptieren Sie die Bestimmungen der vorliegenden Hausordnung und verpflichten sich, diese einzuhalten.

Niemand darf sich auf dem Campingplatz dauerhaft niederlassen.

Jede Zuwiderhandlung kann zu einem Platzverweis führen, wobei gegebenenfalls die Ordnungskräfte eingesetzt werden.

2) Polizeiliche Formalitäten

Jede Person, die sich mindestens eine Nacht auf dem Campingplatz aufhalten möchte, muss sich vorher beim Verwalter oder seinem Vertreter melden und die Anmeldeformalitäten erledigen.

Minderjährige, die nicht von einer volljährigen Person begleitet werden, erhalten keinen Zutritt, auch wenn sie über eine schriftliche Erlaubnis ihrer Eltern oder einer anderen volljährigen Person verfügen.

Gemäß Artikel R. 611-35 des Code de l'entrée et de séjour des étrangers et du droit d'asile (Gesetz zur Einreise und den Aufenthalt von Ausländern und zum Asylrecht) ist der Verwalter verpflichtet, den ausländischen Gast bei seiner Ankunft ein individuelles Polizeiformular ausfüllen und unterschreiben zu lassen.

Es muss insbesondere folgende Angaben enthalten:

- Den Namen und die Vornamen ;
- Das Geburtsdatum und der Geburtsort ;
- Die Staatsangehörigkeit ;
- Den ständigen Wohnsitz.

Kinder unter 15 Jahren können auf der Karteikarte eines Elternteils aufgeführt werden.

3) Installation auf einem Stellplatz

Das Zelt, das Wohnmobil oder der Wohnwagen und die dazugehörige Ausrüstung müssen gemäß den Anweisungen des Verwalters oder seines Vertreters an dem angegebenen Standort aufgestellt werden. Pro Stellplatz ist nur ein Wohnmobil oder ein Wohnwagen mit Vorzelt erlaubt.

4) Rezeption

Geöffnet von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 19.00 Uhr.

Im Empfangsbüro erhält man alle Informationen über die Dienstleistungen des Campingplatzes, Informationen über Versorgungsmöglichkeiten, Sportanlagen, Sehenswürdigkeiten in der Umgebung sowie weitere nützliche Adressen. Den Gästen steht ein System zur Erfassung und Bearbeitung ihrer Zufriedenheit zur Verfügung.

5) Gebühren

Sie werden jedes Jahr gemäß dem Beschluss des Verwaltungsrats des Office de Tourisme du Pays Rhéнан festgelegt. Die Gebühren umfassen die Dienstleistungen und Betriebskosten des Freizeitbereichs. Die unterschiedliche Größe der einzelnen Stellplätze findet keine Berücksichtigung.

Die Gebühren sind an der Rezeption ausgehängt und werden dem Mieter eines Stellplatzes auf einfache Anfrage ausgehändigt.

Die Gebühren werden vom Office de Tourisme du Pays Rhéнан eingezogen.

Dauercamper sowie Camper und Mieter auf der Durchreise zahlen ihre Gebühren direkt auf dem Freizeitgelände an den Betreiber.

a) Durchreisende Camper und Mieter

- Bei Kurzaufenthalten zahlen Camper und Durchgangsmieter ihre Gebühren bei der Anmeldung.
- Bei längeren Aufenthalten leisten Camper eine vom Verwalter festgelegte Anzahlung, die proportional zur Dauer ihres Aufenthalts ist. Der Restbetrag muss spätestens am Tag vor der Abreise bezahlt werden.
- Die Gebühren sind entsprechend der Anzahl der auf dem Platz verbrachten Tage fällig; ein Tag zählt von 14 Uhr am Tag der Ankunft bis 12 Uhr am Tag der Abreise. Jeder Bruchteil eines Tages ist fällig.

b) Dauercamper

- Dauercamper erhalten Ende Dezember einen Vertrag und müssen ihn ausgefüllt und unterschrieben bis zum 31. Januar des Folgejahres zurückschicken, falls sie ihren Mietvertrag verlängern möchten.
- Die Miete muss bis zum 31. März gezahlt werden. Vor diesem Datum kann die Zahlung mit Zustimmung des Verwalters in Raten erfolgen.
- Wird die Gebühr nicht bezahlt, wird die Chip-Karte für die Zugangsschranke gesperrt und der Zugang zum Gelände verweigert, bis die Gebühr beglichen ist.

c) Sonstiges

- Die Dauercamper werden darauf hingewiesen, dass der Stellplatz für eine bestimmte Anzahl von Personen gemietet wird, die bei der Anmeldung anzugeben ist. Für jede weitere Person ist eine Gebühr zu entrichten (Aufenthalt oder Besucher, je nach Fall).
- Für Dauercamper wird darauf hingewiesen, dass nur minderjährige Kinder auf den Familienquotienten angerechnet werden. Volljährige Kinder müssen als zusätzliche Person gezahlt werden.

- Die Tatsache, dass Sie auf dem Campingplatz wohnen, berechtigt Sie zur Nutzung des Badesees ohne Aufpreis, sofern Sie sich an die Badeordnung halten.

6) Geräusche, Lärm und Ruhezeiten

Die Nutzer des Campingplatzes werden dringend gebeten, alle Geräusche sowie Gesprächspegel zu vermeiden, die ihre Nachbarn stören könnten.

Tongeräte müssen entsprechend eingestellt werden. Das Schließen von Autotüren und Kofferräumen sollte so leise wie möglich erfolgen.

Zwischen 22 Uhr und 7 Uhr muss absolute Ruhe herrschen.

Eine begrenzte Toleranz wird Freitag- und Samstagabend eingeräumt (mit der Verpflichtung, den Verwalter vorher zu benachrichtigen).

Betrieb von Rasenmähern: Das Mähen ist von Montag bis Samstag von 10:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 18:00 Uhr erlaubt. Dieser Punkt betrifft nicht die Arbeit der mit der Pflege der Stätte beauftragten Bediensteten.

7) Besucher und Gäste

Nach der Anmeldung beim Verwalter oder seinem Vertreter können Besucher oder Gäste auf dem Campingplatz unter der Verantwortung des Mieters, der sie empfängt, das Freizeitgelände nutzen.

Die Autos von Besuchern sind auf dem Campingplatz nicht erlaubt, ihnen steht der Parkplatz außerhalb der automatischen Schranke zur Verfügung.

Alle Besucher müssen sich am Empfangsbüro melden. Sie müssen eine Gebühr für den Zugang zu den Einrichtungen entrichten. Wenn sie eine Nacht auf dem Campingplatz verbringen, müssen sie die entsprechende Gebühr entrichten. Besucher und Gäste, die den Badensee nutzen wollen, müssen die entsprechenden Gebühr entrichten.

8) Verkehr und Parken

Innerhalb des Campingplatzes dürfen Fahrzeuge nur mit einer Höchstgeschwindigkeit von 10 km/h fahren.

Auf dem Campingplatz dürfen nur Fahrzeuge verkehren, die den Campern, die sich dort aufhalten, oder den vertraglich gebundenen Dienstleistern gehören. Das Parken ist stets auf den eigenen Stellplatz beschränkt. Im Ausnahmefall erteilt der Verwalter eine explizite Parkerlaubnis. Das Parken darf weder den Verkehr behindern noch die Installation von Neuankömmlingen verhindern.

Von 22 Uhr bis 7 Uhr (8 Uhr an Sonn- und Feiertagen) ist das Befahren mit Kraftfahrzeugen verboten.

Zwischen 22 Uhr und 7 Uhr (8 Uhr an Sonn- und Feiertagen) dürfen Camper mit ihren Fahrzeugen weder den Campingplatz anfahren noch verlassen (in Fällen höherer Gewalt wenden Sie sich an den Platzwart).

Das Tor wird ab 22 Uhr geschlossen. Fahrzeuge, die außerhalb der Öffnungszeiten ankommen, können auf dem Parkplatz außerhalb des Campingplatzes parken; Abonnenten mit einer Chip-Karte für die Schranke können zwischen dem Tor und der automatischen Schranke parken, sofern das Fahrzeug vor 9 Uhr entfernt wird.

Öffnungszeiten des Tores :

- 1. April bis 1. November: 7:00 - 22:00 Uhr.
- Sonntag und Feiertage: 8.00 - 22.00 Uhr.

Das Parken von Fahrzeugen ist am Strand, im Picknickbereich, am Ufer der Kiesgrube, auf den Grünflächen sowie auf den Straßen und Zufahrtswegen des Campingplatzes verboten.

9) Tiere

Tiere sind innerhalb des gesamten Freizeitbereichs nicht erlaubt. Dieser Punkt betrifft nicht die punktuelle Anwesenheit von Tieren bei Animationen oder zur Pflege der Grünflächen.

10) Verhaltensregeln: Einrichtungen, Stellplätze, Hygiene

Jeder ist verpflichtet, alles zu unterlassen, was die Sauberkeit, die Hygiene und das Aussehen des Campingplatzes und seiner Einrichtungen, insbesondere der Sanitäreinrichtungen, beeinträchtigen könnte.

Für Schäden an der Vegetation, den Zäunen, dem Gelände oder den Einrichtungen des Campingplatzes ist der Verursacher verantwortlich.

Der Stellplatz, der POD oder das Chalet, der/das während des Aufenthalts genutzt wird, muss in dem Zustand erhalten bleiben, in dem der Camper oder Mieter ihn bei seinem Einzug vorgefunden hat.

a) Kleidung

Eine angemessene Kleidung wird vorausgesetzt. Frauen ist das Tragen eines Badeanzugs (einteilig oder zweiteilig) vorgeschrieben. FKK ist verboten (Gemeindeerlass vom 6. Juni 1984). Außerdem ist gemäß dem Gemeindeerlass vom 9. August 2022 das Tragen eines Ganzkörperbadeanzugs (Burkini) verboten".

b) Pflege der Parzellen

Die Parzellen müssen regelmäßig gepflegt werden. Die Sauberkeit und das Aussehen der Stellplätze müssen von den Campern durch entsprechende Sorgfalt sichergestellt werden.

Anpflanzungen und Blumendekorationen sind erlaubt, sofern sie regelmäßig gepflegt werden. Pflanzen, die die Stellplätze begrenzen, dürfen eine Höhe von 1,50 m nicht überschreiten. Es ist nicht erlaubt, den Standort einer Anlage mit persönlichen Mitteln abzugrenzen.

Das Streuen von Kies oder Sand ist auf die Umgebung der Wohnwagen, der Vorzelte und des Zugangswegs zu beschränken.

Das Aufhängen von Wäsche auf dem Stellplatz wird toleriert, sofern es diskret erfolgt und die Nachbarschaft nicht stört.

Die Vorschriften sehen vor, dass die von Wohnwagen, Vorzelten und anderen Einrichtungen beanspruchte Fläche nicht mehr als 30 % der Grundstücksfläche betragen darf. Die von diesen Einrichtungen eingenommene Fläche darf maximal 45 m² betragen.

Verboten sind:

- jede feste oder dauerhafte Einrichtung, für die keine Baugenehmigung erteilt wurde,
- jedes feste Vordach, für das keine Baugenehmigung erteilt wurde,
- das Anbringen von Waschbecken, Duschen oder anderen Geräten,
- jede künstliche Abtrennung, wie z. B. Schilf, Paravents, ... ;
- Wohnwagen, die nicht der Norm entsprechen ;
- das Anlegen von Bodenrinnen.

c) Grünflächen, Spielplätze, Anpflanzungen

Die Grünflächen sind für alle zugänglich. Die Eltern achten besonders darauf, dass die Kinder keine Steine, Kieselsteine oder Äste in die Grünflächen verlegen.

Die Spielplätze sind nur für Kinder bestimmt. In der Nähe befinden sich Mülleimer, um die Spielplätze sauber zu halten.

Es ist strengstens untersagt, Äste von Bäumen abzuschneiden, Nägel in die Stämme zu schlagen oder Seile, Schnüre oder Slacklines an Bäumen und Sträuchern zu befestigen. Die Nutzung von Hängematten wird toleriert, wenn der Baum bzw. seine Rinde vorher geschützt wird.

d) Abfall

Zigarettenkippen: Die Nutzer der Freizeitanlage werden gebeten, diese in den dafür vorgesehenen Aschenbechern zu entsorgen.

Hausmüll, Abfälle aller Art und Papier müssen in den Mülleimern entsorgt werden.

Aus Gründen des Umweltschutzes muss sich jeder an die geltende Mülltrennung halten:

- Die Mülltonnen sollen nur Restmüll und nicht recycelbare Plastikverpackungen aufnehmen.
- Papier, Karton, Glas, Flaschen, Konserven, Rüstabfälle, Textilien und Schuhe sind recycelbar, dafür stehen Ihnen entsprechende Sammelbehälter zur Verfügung.
- Bauschutt, Sperrmüll, Öl, Schrott, Elektro- und Elektronikschrott, Mäh- oder Schnittabfälle müssen zum Wertstoffhof gebracht werden.

Wenn ein Mülleimer voll ist, überfüllen Sie ihn nicht. Es gibt bestimmt einen anderen Mülleimer in der Nähe, oder noch besser: Bitten Sie um einen neuen Müllsack.

Der Glascontainer und die Mülltonnen, die von der Communauté de Communes auf dem Campingplatz aufgestellt wurden, sind nur für Abfälle bestimmt, die innerhalb der Freizeitanlage anfallen.

Jedes Deponieren von Müll in der Freizeitanlage wird bestraft.

Die Nichtbeachtung der Sortiervorschriften hat neben den Konsequenzen für die Umwelt auch Auswirkungen auf die Gebühren des Campingplatzes. Denn die Abfallgebühren richten sich nach dem Gewicht und der Anzahl der Leerungen.

Grünabfälle von den Stellplätzen der Dauercamper müssen von den Campern selbst zur Müllentsorgung gebracht werden. Zugangskarten für den Wertstoffhof können an der Rezeption ausgeliehen werden. Die Nutzer müssen einen Ausweis vorlegen, die Karten müssen am selben Abend an den Verwalter zurückgegeben werden.

e) Hygiene

Es ist verboten, Abwasser am Boden oder am Fuß von Anpflanzungen zu entsorgen.

Das Abwasser muss gesammelt und in den dafür vorgesehenen Behälter geleitet werden.

Das Schwarzwasser aus Chemie-Toiletten muss in die dafür vorgesehenen Abwasserbecken eingeleitet werden.

Das Waschen von Geschirr und Wäsche außerhalb der dafür vorgesehenen Becken ist strengstens untersagt. Achten Sie darauf, dass Sie das Becken nach der Benutzung wieder sauber verlassen.

Eine Waschmaschine befindet sich in den Sanitäreanlagen II. Münzen sind an der Rezeption erhältlich.

f) Duschen

Warme Duschen stehen während der Saison zur Verfügung.

11. Brandschutz

Offene Feuer (Holz, Kohle, etc.) sind strengstens verboten. Nur elektrische oder gasbetriebene Grills sind erlaubt. Kocher müssen in gutem Betriebszustand gehalten werden und dürfen während des Gebrauchs nicht bewegt oder abgedeckt werden. Achten Sie darauf, dass sie auf einer stabilen Unterlage stehen.

Das Rauchen ist im Restaurant, in den Sanitäreanlagen, in den PODs und in den Chalets strengstens untersagt.

Die den Chalets und PODs zugewiesenen Elektrogrills müssen auf den Grünflächen unterhalb der Unterkunft betrieben werden.

Im Brandfall ist der Platzwart sofort zu benachrichtigen. Feuerlöscher stehen zur Verfügung.

Ein Erste-Hilfe-Kasten für Notfälle befindet sich in der Rezeption.

12) Sicherheit von Personen und Eigentum

Minderjährige Kinder dürfen sich nicht allein auf dem Gelände des Freizeitbereichs aufhalten. Sie dürfen sich dort nur bei Anwesenheit eines Elternteils oder einer bevollmächtigten volljährigen Person aufhalten.

a) Versicherungen

Jeder Mieter eines Stellplatzes muss eine Haftpflichtversicherung bei einer Versicherungsgesellschaft oder durch den Besitz eines internationalen Campingausweises nachweisen.

Es wird empfohlen, diese Versicherung durch eine Police gegen Vandalismus, Diebstahl, herabfallende Äste und Unfall zu ergänzen.

b) Diebstahl

Die Direktion ist für die im Büro hinterlegten Gegenstände verantwortlich und sorgt für die Überwachung der Gemeinschaftsbereiche des Campingplatzes während der Öffnungszeiten des Empfangsbüros. Der Camper behält die Verantwortung für seine eigenen Gegenstände und muss der Leitung ggf. die Anwesenheit verdächtiger Personen melden.

Obwohl der Platz eingezäunt ist, werden die Nutzer des Campingplatzes gebeten, die üblichen Vorsichtsmaßnahmen zur Sicherung ihres Eigentums treffen.

Der Campingplatz übernimmt keine Haftung für den Diebstahl von Material, Wohnwagen, Zelten oder Wohnmobilen sowie für Schäden, die durch herabfallende Äste oder Naturkatastrophen verursacht werden.

Jeder Camper muss sich selbst gegen all diese Risiken versichern.

c) Erste Hilfe

Ein Erste-Hilfe-Kasten befindet sich im Empfangsbüro.

d) Stromversorgung

Jede Parzelle wird mit einem 220 Volt-Anschluss versorgt. Jeder der Anschlüsse kann einen Strom von mindestens 6 Ampere verkraften.

Jeder Mieter ist für die Leitung, die Anschlussdose und die Sicherung verantwortlich, die ihm zugewiesen wurden. Jegliche Schäden gehen finanziell zu seinen Lasten. Nur befugte Fachleute dürfen an den Schalttafeln arbeiten.

Vermeiden Sie eine Überlastung.

Elektrische Geräte sind unter Vordächern verboten: Dort sollte ggf. eine Gasheizung verwendet werden.

Girlanden und Spots sind verboten.

Jeder Verstoß hat die Abschaltung des Stromanschlusses zur Folge. Im Wiederholungsfall wird ein Platzverweis erteilt.

e) Wasser

Alle Wasserentnahmestellen auf dem Campingplatz werden mit Trinkwasser versorgt. Achten Sie darauf, die Wasserhähne nach Gebrauch wieder zu schließen. Wenn es auf dem Stellplatz keine Kanalisation gibt, ist es strengstens verboten, sich an eine Wasserstelle anzuschließen, ein Waschbecken, eine Dusche oder andere Geräte zu installieren.

13) Spiele

Auf dem Campingplatz dürfen keine gewalttätigen oder störenden Spiele veranstaltet werden. Ballspiele können am Strand oder auf dem Fitness-Parcours gespielt werden.

Kinder müssen immer von ihren Eltern oder einem verantwortlichen Erwachsenen beaufsichtigt werden.

14) Winter-Depot

Unbenutztes Material darf nur nach Zustimmung des Verwalters und nur an der angegebenen Stelle auf dem Gelände zurückgelassen werden. Für das Winter-Depot wird eine Gebühr fällig, dessen Höhe in der Rezeption ausgehängt wird. Die Zeiträume für das Winter-Depot liegen zwischen dem 1. Januar und dem 31. März sowie zwischen dem 1. November und dem 31. Dezember.

15) Aushang

Die vorliegende Hausordnung wird am Eingang des Campingplatzes und in der Rezeption ausgehängt. Sie wird jedem Gast auf Anfrage ausgehändigt. Jedes Chalet und jeder POD verfügt ebenfalls über ein Exemplar.

Die Preise werden am Eingang des Campingplatzes, an der Rezeption und auf der Website des Campingplatzes veröffentlicht.

16) Verstoß gegen die Hausordnung

Falls ein Bewohner den Aufenthalt der anderen Nutzer stört oder die Bestimmungen der vorliegenden Hausordnung nicht einhält, kann der Verwalter oder sein Vertreter den Bewohner mündlich oder schriftlich auffordern, die Störungen zu unterlassen.

Im Falle eines schwerwiegenden oder wiederholten Verstoßes gegen die Hausordnung, d. h. bei :

- Störungen, die in den vorstehenden Artikeln beschrieben sind und das Wohlbefinden der anderen Bewohner beeinträchtigen;
- Verstöße gegen Artikel 10, z. B. durch feste oder feste Einrichtungen, starre Vorzelte, künstliche Trennwände, Wohnwagen, die nicht der Norm entsprechen und Bodenfurchen;
- verspätete Zahlung der in Artikel 5 und 14 vorgesehenen Vorauszahlungen und Gebühren ;

wird nach einer einmaligen Aufforderung durch den Verwalter, diese einzuhalten, der Platzverweis der Camper vorgenommen. Es wird darauf hingewiesen, dass sich das Office de Tourisme du Pays Rhéнан im Falle eines Platzverweises, sofern das Material und die Ausrüstung des betreffenden Campers nicht innerhalb von zwei Wochen entfernt werden, das Recht vorbehält, das besagte Material durch seine Bediensteten oder ein anderes

Unternehmen entfernen zu lassen. Diese Entfernung würde auf Kosten des betroffenen Campers erfolgen.

Im Falle eines strafrechtlichen Verstoßes kann der Verwalter die Ordnungskräfte hinzuziehen.

II) Verschiedenes

1) Baden

Der Zugang zum Strand ist nur während der Öffnungszeiten des Freizeitbereichs erlaubt. Die Kasse wird 1/4 Stunde vor Ende der Öffnungszeit geschlossen und der Strand muss in der Nacht geräumt werden.

Das Baden ist nur während der Zeit erlaubt, in der Rettungsschwimmer die Aufsicht führen. Diese Überwachung wird durch das Aufhängen von Flaggen an den dafür vorgesehenen Masten angezeigt.

Die Nutzung des Badesees ist für die Camper sowie für alle Personen, die die Gebühr für den Zugang zum Freizeitgelände entrichtet haben erlaubt. Gäste von Campern und Mietern der Chalets und PODs müssen die Badegebühr ebenfalls an der Rezeption entrichten. Dabei sind die am Eingang ausgehängten Regeln und der Gemeinderlass vom 16. Mai 2018 zu beachten.

Die Bojenlinien grenzen den Bereich des erlaubten Badens ab. Über diese Grenze hinaus ist das Baden strengstens verboten.

Kinder unter acht Jahren müssen beim Baden von einem volljährigen Erwachsenen begleitet werden.

Der Konsum von Alkohol ist am Strand verboten. Er ist nur in der Bar/im Restaurant und auf den Stellplätzen erlaubt. Minderjährigen ist der Konsum von Alkohol untersagt. Glasflaschen sind am Strand nicht erlaubt.

Die Badegäste sind verpflichtet, die Vorschriften zur Mülltrennung zu beachten.

Das Office de Tourisme du Pays Rhéna lehnt jede Verantwortung ab, wenn diese Richtlinien nicht eingehalten werden.

2) Fitness-Parcours

Der Fitness-Parcours steht den Campern zur Verfügung, die Regeln zur Benutzung sind zu befolgen.

3) Angeln

Das Angeln ist Campern, die mindestens zwei Nächte bleiben, sowie Mitgliedern des APR vorbehalten. Jeder Angler auf dem Campingplatz muss sich vorher an der Rezeption registrieren lassen, die Angelvorschriften zur Kenntnis nehmen, sich daran halten und bei einer Kontrolle die ihm ausgehändigte Karte vorzeigen können.

4) Zugang

Außerhalb der Saison - vom 1. Januar bis zum 31. März und vom 1. November bis zum 31. Dezember - haben Dauercamper ausschließlich am 2. Samstag jedes Monats von 10:00 bis 17:00 Uhr Zugang zum Freizeitbereich Staedly.
Der Zugang zum "Parcours de santé" bleibt offen.

5) Automatische Schranke – Chip-Karte

Jedem Mieter eines Stellplatzes wird gegen eine Kautions eine Chip-Karte ausgehändigt, welche das Öffnen der Eingangsschranke ermöglicht. Bei Verlust oder Beschädigung der Chip-Karte wird die Kautions nicht zurückerstattet.

Der Ausweis ist streng personengebunden. Jede Ausleihe an eine dritte Person, auch an ein Familienmitglied (das nicht auf der Liste der Bewohner des Stellplatzes aufgeführt ist), hat den sofortigen Entzug der Chip-Karte und den Platzverweis des Besitzers zur Folge. Es wird darauf hingewiesen, dass pro Stellplatz nur ein Auto erlaubt ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Chip-Karte gesperrt werden kann, wenn die Gebühr nicht innerhalb der in Artikel 5) b) genannten Fristen gezahlt wird.

6) Reinigung der Wohnwagen

Die Reinigung von Wohnwagen ist während der folgenden Zeiträume erlaubt:

- vom 1. April bis zum 15. Mai
- im September

Das Waschen und Reparieren von Autos ist strengstens untersagt.

7) Wasserfahrzeuge

Es sind nur aufblasbare und nicht motorisierte Boote erlaubt. Dieser Punkt betrifft nicht die Rettungsdienste, den Verleih und die betreuten Aktivitäten.

8) Zelte W.C.

Zelte mit W.C.-Anlagen sind auf den Stellplätzen verboten.

9) Verwalter des Campingplatzes

Diese Person ist für die Ordnung und das gute Benehmen auf dem Campingplatz verantwortlich. Sie hat die Pflicht, schwerwiegende Verstöße gegen diese Regeln zu ahnden und die Verursacher gegebenenfalls des Platzes zu verweisen.

Drusenheim, aktualisiert am 28/02/2023

Der Präsident

Camille Scheydecker

